



DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 18. Aug. 1990  
1011, Stubenring 1

Zl. 10.930/115-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 5685/J vom 11. Juni 1990  
betreffend Vertretung der Sozialpartner in  
Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projekt-  
gruppen

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

5648 IAB

1990 -08- 10

zu 5685 J

Die an den Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen mit der Nr. 5685/J betreffend Vertretung der Sozialpartner in Fonds, Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Ressortbereich sind folgende Fonds, Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen eingerichtet, in denen die Sozialpartner vertreten sind:

1. Milchwirtschaftsfonds
2. Getreidewirtschaftsfonds
3. Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
4. Beirat gemäß § 9 des Geflügelwirtschaftsgesetzes
5. Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz

6. Bundeslenkungsausschuß gemäß § 6 Lebensmittelbewirtschaftungsge-  
setz
7. Fachkommission für Futtermittel
8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985
9. LFBIS-Beirat
10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und  
die zonenweise Einteilung des Berggebietes
11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungsge-  
setzes

Zu Frage 2:

Diese Mitglieder wurden entsendet:

1. Milchwirtschaftsfonds:

- Geschäftsführender Ausschuß: Je vier Mitglieder werden von der  
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem  
Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerb-  
lichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund no-  
miniert.
- Obmännerkonferenz: Besteht aus dem Obmann sowie den drei Obmann-  
stellvertretern, die jeweils die oben genannte Interessenvertre-  
tung nominiert.
- Kontrollausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben genannten  
Interessenvertretungen nominiert.
- Importausgleichsausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben ge-  
nannten Interessenvertretungen nominiert.
- Allgemeiner Fachausschuß: Je zwei Mitglieder werden von den oben  
genannten Interessenvertretungen nominiert.

2. Getreidewirtschaftsfonds:

- Geschäftsführender Ausschuß: Je vier Mitglieder werden von der  
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem

- 3 -

Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiert.

- Obmännerkonferenz: Besteht aus dem Obmann sowie den drei Obmannstellvertretern, die jeweils von den oben genannten Interessenvertretungen nominiert werden.
- Exportausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben angeführten Interessenvertretungen nominiert.
- Kontrollausschuß: Je ein Mitglied wird von den oben angeführten Interessenvertretungen nominiert.

### 3. Vieh- und Fleischkommission:

Je drei Mitglieder werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

- Unterkommission: Je zwei Mitglieder werden von den oben angeführten Interessenvertretungen namhaft gemacht.

### 4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Je drei Mitglieder werden von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft gemacht.

### 5. Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

#### 6. Bundeslenkungsausschuß:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, dem Österreichischen Arbeiterkammertag, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

#### 7. Fachkommission für Futtermittel:

Je ein Vertreter wird von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

#### 8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985:

Je zwei Vertreter werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, vom Österreichischen Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominiert. Seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden drei Vertreter nominiert, wovon einer von der Sektion Fremdenverkehr gestellt wird.

#### 9. LFBIS-Beirat:

Zwei Mitglieder werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft gemacht.

#### 10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Vertreten ist ein Mitglied der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie ein bis zwei Mitglieder der jeweiligen Landes-Landwirtschaftskammer.

#### 11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungs-gesetzes:

Ein Mitglied wird von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst namhaft gemacht.

Die Namen der Mitglieder der vorstehend angeführten Beiräte, Kommissionen etc. sind der zuliegenden Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Mit Ausnahme der Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes ist die Entsendung der Vertreter der Sozialpartner gesetzlich vorgesehen. Daß in Österreich der Interessenausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen, Berufs- und Interessenverbänden vorrangig im Wege von Verhandlungen gesucht wird, ist zweifellos ein Verdienst der Sozialpartnerschaft.

Die Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes wurde im Jahre 1974 zur Unterstützung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in den Fragen der Zonierung der Bergbauerngebiete ins Leben gerufen. Diese Kommission hat sich auch mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines neuen Berghöfekatasters beschäftigt. Um die Interessen der betroffenen Bergbauern in allen Bundesländern wirksam zu vertreten, wurden Vertreter der einzelnen Landwirtschaftskammern in diese Kommission berufen.

Zu Frage 4:

Die nachstehend angeführten Gremien haben in den letzten zwölf Monaten (bzw. im Jahre 1989) jeweils folgende Anzahl an Sitzungen abgehalten:

1. Milchwirtschaftsfonds:

Geschäftsführender Ausschuß:	19
Importausgleichsausschuß:	25
Kontrollausschuß:	16
Obmännerkonferenz:	14
Fachausschuß:	1

2. Getreidewirtschaftsfonds:

Geschäftsführender Ausschuß:	14
Obmännerkonferenz:	16
Kontrollausschuß:	6
Exportausschuß:	0

3. Vieh- und Fleischkommission:

Vieh- und Fleischkommission:	27
Unterkommission:	62

4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Anzahl der Sitzungen:	7
-----------------------	---

5. Kommission nach § 7 Landwirtschaftsgesetz:

Kommissionssitzungen:	5
-----------------------	---

6. Bundeslenkungsausschuß gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz:

Kommissionssitzungen:	1
-----------------------	---

7. Fachkommission für Futtermittel:

Kommissionssitzungen:	6
-----------------------	---

8. Kommission gemäß § 68 e Weingesetz:

Kommissionssitzungen:	10
-----------------------	----

9. LFBIS-Beirat:

Kommissionssitzungen:	1
-----------------------	---

- 7 -

10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Kommissionssitzungen: 3

11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungs-gesetzes:

In den letzten zwölf Monaten erfolgten zehn Ausschreibungen; pro Ausschreibung sind etwa ein bis zwei Sitzungen erforderlich.

Zu Frage 5:

Milchwirtschaftsfonds; Getreidewirtschaftsfonds:

Die Höhe der Entschädigung für die Obmänner des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds ist mit 80 %, die Entschädigung für jeden der drei Obmannstellvertreter mit 70 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Die Bemessungsgrundlage für die Entschädigung der Obmänner und der Obmannstellvertreter bildet der jeweilige Bruttoeinkommen eines Bundesbeamten der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fondsgremien erhalten nur Reise- und Aufenthaltsgebühren sowie Sitzungsgelder. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren richten sich nach der Regelung des öffentlichen Dienstes. Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 Marktordnungsgesetz darf das Sitzungsgeld der beiden Fonds nicht höher sein als die doppelte Aufenthaltsgebühr für einen Tag.

Vieh- und Fleischkommission:

Der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission erhält als Entschädigung 80 % der Dienstbezüge der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Vieh- und Fleischkommission erhalten 70 % der Dienstbezüge der Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 3, inklusive Verwaltungsdienstzulage.

Die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder erhalten nur Reise- und Aufenthaltsgebühren sowie Sitzungsgelder. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren richten sich nach der Regelung des öffentlichen Dienstes. Für Sitzungen der Kommission darf das Sitzungsgeld nicht höher sein als die doppelte Aufenthaltsgebühr für einen Tag; für Sitzungen der Unterkommission nicht höher als die einfache Aufenthaltsgebühr.

Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Beiratsmitglieder ausbezahlt.

Kommission gemäß § 7 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz:

Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

Bundeslenkungsausschuß:

Die von den Sozialpartnern namhaft gemachten Mitglieder des Bundeslenkungsausschusses üben ihre Funktion ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Barauslagen (§ 6 Abs. 4 und 5 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz).

Fachkommission für Futtermittel:

Gemäß § 5 Abs. 9 des Futtermittelgesetzes werden die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht in Wien wohnenden Mitglieder der Kommission vom Bund getragen.

Kommission gemäß § 68 e Weingesetz 1985:

Die Entschädigung ist im § 68 e Abs. 12 des Weingesetzes geregelt. Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Kommissionsmitglieder, die ihren Beruf nicht am Tagungsort ausüben, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten nach den für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Vorschriften.

LFBIS-Beirat:

Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 5 des LFBIS-Gesetzes ist das Amt eines Beiratsmitgliedes ein unbesoldetes Ehrenamt. Beiratsmitglieder, deren ordentlicher Wohnsitz und Dienstort mit dem Tagungsort nicht ident ist, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten.

Bundeskommision für die Bereinigung des Berghöfekatasters und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Mitglieder ausbezahlt.

Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes:

Vom Bund werden keine Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt.

Der Bundesminister:

i.V.



1 Beilage

Beilage zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 5685/J

Zu Frage 2:1. Milchwirtschaftsfonds

Die Namen der von den Sozialpartnern in die Organe des MWF entsendeten Mitglieder lauten:

1. Geschäftsführender Ausschuß:Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Mitglieder:

Dr. Klaus Wejwoda (Obmann)

Dipl.-Ing. Martin Dietmann

KR Dipl.-Ing. Josef Pichler

Obmann Walter Schneider (Angelobung noch nicht erfolgt)

Ersatzmitglieder:

Obm. Johann Liesinger

Dr. Karl Mayrhofer

LK-Rat Karl Moser

Dipl.-Ing. Werner Winsauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Mag. Werner Muhm (Obmann-Stellvertreter)

Mag. Johann Preinfalk

Mag. Ernst Tüchler

Dipl.-Ing. Werner Weihs

- 2 -

**Ersatzmitglieder:**

Dr. Karl Kührer

Mag. Rudolf Schiessl

Alois Spandl

N.N.

**Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:****Mitglieder:**

Dr. Johann Farnleitner (Obmann-Stellvertreter)

Dr. Hannes Mraz

KR Dr. Oscar Nürnberger

KR Dr. Arthur Schneider

**Ersatzmitglieder:**

Mag. Walter Loibl

KR Johann Maislinger

Dr. Friedrich Poppmaier

Dkfm. Doris Rudnicki

**Österreichischer Gewerkschaftsbund:****Mitglieder:**

Skr. Wilhelm Huber (Obmann-Stellvertreter)

Ing. Walter Landstetter

Karl Reinl

Mag. Heinz Zourek

**Ersatzmitglieder:**

Gerhard Göbl

Ferdinand Kößlbacher

Mag. Sylvia Leodolter

Anton Plank

- 3 -

Kontrollausschuß:

## Mitglieder:

ÖR Paul Landmann (Präko.)  
Mag. Rudolf Schiessl (Österr. Arbeiterkammertag)  
BIM-Stv. Josef Schwaiger (BUKA)  
Mag. Georg Kovarik (Österr. Gewerkschaftsbund)

## Ersatzmitglieder:

Dipl.-Ing. Ernst Schranz (Präko.)  
Mag. Ernst Tüchler (ÖAKT)  
Gerhard Woerle (BUKA)  
Ing. Walter Landstetter (ÖGB)

Importausgleichsausschuß:

## Mitglieder:

Dipl.-Ing. August Astl (Präko.)  
Mag. Ernst Tüchler (Arbeiterkammertag)  
Mag. Walter Loibl (BUKA)  
Mag. Georg Kovarik (Österr. Gewerkschaftsbund)

## Ersatzmitglieder:

Dr. Leo Szlezak (Präko.)  
Dipl.-Ing. Werner Weihs (ÖAKT)  
Dr. Hannes Mraz (BUKA)  
N.N. (ÖGB)

Allgemeiner Fachausschuß:Präsidentenkonferenz:

## Mitglieder:

KR Dipl.-Ing. Josef Pichler  
Dipl.-Ing. August Astl

**Ersatzmitglieder:**

Dr. Klaus Wejwoda

Dr. Johann Spornbauer

**Österreichischer Arbeiterkammertag:****Mitglieder:**

Dipl.-Ing. Werner Weihs

Mag. Ernst Tüchler

**Ersatzmitglieder:**

Mag. Johann Preinfalk

Mag. Rudolf Schiessl

**Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:****Mitglieder:**

KR Dr. Oscar Nürnberger

KR Dr. Arthur Schneider

**Ersatzmitglieder:**

KR Johann Maislinger

KR Dkfm. Herbert Mauser

**Österreichischer Gewerkschaftsbund:****Mitglieder:**

Ing. Walter Landstetter

Mag. Herbert Tumpel

**Ersatzmitglieder:**

KR Manfred Kadits

N.N.

-5-

Obmännerkonferenz:

Dr. Klaus Wejwoda (Präko.)  
 Mag. Werner Muhm (Österr. Arbeiterkammertag)  
 Dr. Johann Farnleitner (BUKA)  
 Sekr. Wilhelm Huber (Österr. Gewerkschaftsbund)

2. Getreidewirtschaftsfonds:

Die Namen der von den Sozialpartnern in die Organe des GWF entsendeten Mitglieder lauten:

a) Geschäftsführender Ausschuß:

Die Präsidentenkonferenz stellt je vier Mitglieder (und vier Ersatzmitglieder).

Mitglieder:

Obmann: Abg.z.Nat.Rat a.D. Ök.-Rat Karl FACHLEUTNER  
 Dipl.-Ing. August ASTL  
 Mag. Dr. Karl MAYRHOFER  
 KR Ök.-Rat Gerhard SCHROT

Ersatzmitglieder:

Dir. Dipl.-Ing. Ingobert ALTMANN  
 LKR Gerhard ZÜGNER  
 Vizepräsident Franz HAUTZINGER  
 Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang SEMBACH

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft namhaft gemacht.

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Dr. Siegfried RIEF  
 Dipl.-Ing. Michael HOFER  
 BIM Komm.-Rat Leopold HABERFELLNER  
 BGV Hermann ODER

Ersatzmitglieder:

Dr. Kuno HÖRMANN  
 Dr. Manfred KLUG  
 Dr. Hannes MRAZ  
 Dr. Ulrich CHRISTALON

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden vom Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft gemacht.

-6-

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Dipl.-Ing. Werner WEIHS  
Mag. Ernst TÜCHLER  
Mag. Mario de MARTIN de GOBBO  
Mag. Rudolf SCHIESSL

Ersatzmitglieder:

Mag. Wolfgang SCHNAUDER  
Mag. Ernst KÜHRER  
Komm.-Rat Karl HÜTTERER  
Mag. Hans PREINFALK

Je 4 Mitglieder (und 4 Ersatzmitglieder) werden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft gemacht.

Mitglieder:

Obmannstellvertreter: Leitender Sekretär Mag. Herbert TUMPL  
Mag. Georg KOVARIK  
Direktor Adolf RIEDL  
Sekretär Leopold SMRCKA

Ersatzmitglieder:

Leitender Sekretär Robert FREITAG  
Sekretär Leopold KRAKOLINIG  
Sekretär Engelbert SCHAUFLENER  
Mag. Heinz ZOUREK

e) die Obmännerkonferenz

Die Obmännerkonferenz besteht aus dem Obmann und den 3 Obmannstellvertretern.

Die Namen der Mitglieder siehe Punkt a)

-7-

C) der Kontrollausschuß

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs namhaft zu machen.

Vorsitz: Dipl.-Ing. ASTL  
Vertretung: KR Ing. Paul WEISS

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft namhaft zu machen.

Mitglied: Dr. Manfred KLUG  
Vertretung: Dr. Ulrich CHRISTALON

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist vom Österreichischen Arbeiterkammertag namhaft zu machen.

Mitglied: Mag. Rudolf SCHIESSL  
Vertretung: Mag. Ernst TÜCHLER

1 Mitglied (und 1 Ersatzmitglied) ist vom Österreichischen Gewerkschaftsbund namhaft zu machen.

Mitglied: Mag. Georg KOVARIK  
Vertretung: Gerhard RIESS

D) der Exportausschuß

Je 1 Mitglied (und je 1 Ersatzmitglied) ist

- von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

- 8 -

- vom Österreichischen Arbeiterkammertag und
- vom Österreichischen Gewerkschaftsbund

namhaft zu machen.

Die Nominierungen der Mitglieder bzw. der Ersatzmitglieder des Exportausschusses wurden dem Getreidewirtschaftsfonds noch nicht zur Kenntnis gebracht.

-9-

### 3. Vieh- und Fleischkommission:

#### Präsidentenkonferenz:

##### Mitglieder:

Abg. Dir. Dipl.-Ing. Richard Kaiser (Vorsitzender)

Kammeramtsdirektor Dr. Gottfried Lobmaier

Vizepräsident ÖR Peter Forster

##### Ersatzmitglieder:

KAD Dipl.-Ing. Günter Daghofer

KR Dr. Werner Schindl

Dipl.-Ing. Ernst Schranz

#### Österreichischer Gewerkschaftsbund:

##### Mitglieder:

Mag. Heinz Zourek (1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mag. Georg Kovarik

KR Dir. Alfred Denkmaier

##### Ersatzmitglieder:

Johann Andert

Sekr. Leopold Valicek

N.N.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

## Mitglieder:

Syndikus Dr. Stefan Kloss (2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dr. Ulrich Christalon

Mag. Richard Wibiral

## Ersatzmitglieder:

KR Anton Freudensprung

BM-STV KR Josef Giehsauer

Josef Purkhauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

## Mitglieder:

Sekr. Franz Schuster (3. Vorsitzender-Stellvertreter)

Dipl.-Ing. Werner Weihs

Horst Bunzl

## Ersatzmitglieder:

Anton Gabmayer

Dr. Karl Kührer

Mag. Ernst Tüchler

Unterkommission:Präsidentenkonferenz:

Abg. Dir. Dipl.-Ing. Richard Kaiser

KR Dr. Werner Schindl

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Mag. Heinz Zourek

KR Dir. Alfred Denkmaier

- 11 -

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mag. Richard Wibiral  
KR Josef Giehsauer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Dipl.-Ing. Werner Weihs  
Horst Bunzl

4. Beirat gemäß § 9 Geflügelwirtschaftsgesetz:Präsidentenkonferenz:

## Mitglieder:

Dipl.-Ing. Ingobert Altmann  
Gerhard Wlodkowski  
Ernst Presolly

## Ersatzmitglieder:

Dr. Leo Szlezak  
Ing. Alois Tragler  
Dipl.-Ing. Hans Wimmer

Österreichischer Arbeiterkammertag:

## Mitglieder:

Dipl.-Ing. Werner Weihs  
Mag. Ernst Tüchler  
Otthmar Karkulik

## Ersatzmitglieder:

Sekr. Anton Plank  
Mag. Johann Preinfalk  
N.N.

-12-

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Mitglieder:

Dr. Kuno Hörmann

Dr. Josef Verient

KR Franz Fehringer

Ersatzmitglieder:

Johann Peter Koller

Dr. Hannes Mraz

Dr. Siegfried Rief

-13-

5. Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes:Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:Mitglieder:

Direktor Dipl.-Ing. Pelz  
Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Schmotzer

Ersatzmitglieder:

Direktor Dipl.-Ing. Franz Oberlehner  
Dipl.-Ing. Rupert Lindner

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:Mitglieder:

Dr. Siegfried Rief  
Dr. Kuno Hörmann

Ersatzmitglieder:

Mag. Elisabeth Czachay  
Dr. Werner Filek-Wittinghaus

Österreichischer Arbeiterkammertag:Mitglieder:

Mag. Ernst Tüchler  
Dipl.-Ing. Werner Weihs

Ersatzmitglieder:

Dr. Fritz Baumann  
Mag. Rudolf Schießl

-14-

Österreichischer Gewerkschaftsbund:Mitglieder:

Sekr. Johann Friesenbichler  
Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Josef Wegerer  
Mag. Silvia Leodolter

6. Bundeslenkungsausschuß nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz:Präsidentenkonferenz:Mitglieder:

Dr. Klaus Wejwoda  
Dipl.-Ing. Rudolf Hausmann

Ersatzmitglieder:

Dipl.-Ing. Rupert Huber  
Dipl.-Ing. August Astl

Österreichischer Arbeiterkammertag:Mitglieder:

Dipl.-Ing. Werner Weihs  
Mag. Ernst Tüchler

Ersatzmitglieder:

Mag. Johann Ettl  
Hans Jürgen Widder

- 15 -

Bundeswirtschaftskammer:

Mitglieder:

Dr. Siegfried Rief  
Dr. Ulrich Christalon

Ersatzmitglieder:

Mag. Elisabeth Czachay  
Dr. Manfred Klug

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

Zentralsekr. Gerhard Göbl  
Mag. Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Ing. Walter Landstetter  
Mag. Werner Muhm

7. Fachkommission für Futtermittel:

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:

Dr. H. Huber

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Dr. H. Wrbka

Österreichischer Arbeiterkammertag:

HR Dr. J. Gyimothy

8. Kommission nach § 68 e Weingesetz:Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs:Mitglieder:

ÖR Johann Stadlmann  
Abg. z. NR. Josef Kirchknopf

Ersatzmitglieder:

ÖR Franz Hietl  
Dir. Dipl.-Ing. Ludwig Kracher

Österreichischer Gewerkschaftsbund:Mitglieder:

Sekr. Erwin Macho  
Mag. Georg Kovarik

Ersatzmitglieder:

Sekr. Leopold Smrcka  
Mag. Sylvia Leodolter

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:Mitglieder:

Dr. Hermann Katzler  
Dr. Hannes Mraz

Ersatzmitglieder:

Mag. Leopold Wurstbauer  
Dkfm. Robert Weis

-17-

Österreichischer Arbeiterkammertag:

Mitglieder:

Mag. Robert Marcon  
Dipl.-Ing. Werner Weihs

Ersatzmitglieder:

Mag. Mario de Martin de Gobbo  
Mag. Ernst Tüchler

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft - Sektion Fremdenver-  
kehr:

Mitglied:

Komm.Rat Franz Blauensteiner

Ersatzmitglied:

Dr. Knut Mitis

9. LFBIS-Beirat:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Dr. Ulrich Schmotzer (Präko.)  
OLWR Mag. Ing. Dr. Franz Kogler (LWK OÖ.)

10. Bundeskommission für die Bereinigung des Berghöfekatasters  
und die zonenweise Einteilung des Berggebietes:

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Rupert Huber (Präko.)  
Dipl.-Ing. Dr. Hans Mad (LWK Bgld.)  
Dipl.-Ing. Walter Raffalt (LWK Kärnten)  
Ing. Helmut Lassernig (LWK Kärnten)  
Dipl.-Ing. Rudolf Marschitz (LWK NÖ.)  
Dipl.-Ing. Anton Gößwein (LWK NÖ.)  
Dipl.-Ing. Franz Oberlehner (LWK OÖ.)  
Dipl.-Ing. Johann Gruber (LWK OÖ.)  
Dipl.-Ing. Johann Staffl (LWK Salzburg)  
Dipl.-Ing. Siegfried Wieser (LWK Salzburg)  
Dr. Erwin Lindenau (LWK Stmk.)  
Dipl.-Ing. Adolf Hirn (LWK Stmk.)  
Dipl.-Ing. Richard Norz (LWK Tirol)  
Alois Zingerle (LWK Tirol)  
Abg. z. NR. Ing. Erich Schwärzler (LWK Vbg.)

11. Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs. 2 des Ausschrei-  
bungsgesetzes:

Die Kommissionsmitglieder werden von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst für jeden Einzelfall nominiert.